



B e r i c h t

über die Arbeitstagung des Wirtschaftshistorischen Ausschuß
des Vereins für Socialpolitik
6. und 7. März 2002 in Hohenheim

Nachdem die beiden letzten Sitzungen unseres Ausschusses sich dem Thema "Globalisierung in historischer Perspektive"¹ gewidmet hatten, begann die diesjährige Sitzung mit der Diskussion

"Wirtschaft der NS-Zeit",

die im nächsten Jahr fortgesetzt werden soll.

Thematisch standen zunächst einige unternehmensbezogene Fallstudien aus dem Chemiebereich im Mittelpunkt. Dr. Ralf Banken (Max Planck Institut für Europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt a.M.) berichtete über

"Die Entstehung und Entwicklung der deutschen Edelmetallbewirtschaftung 1934-1939"

Schon weit vor der Einrichtung des Vierjahresplans waren in zahlreichen deutschen Industriezweigen Bewirtschaftungssysteme entstanden, mit denen die Produktion und Verteilung von Gütern gelenkt und/oder beschränkt wurden. Grundlage für die Bewirtschaftungssysteme war zumeist die immer weiter ausufernde und striktere Devisenbewirtschaftung. Konkreter Auslöser der Bewirtschaftung bildeten häufig zu ge

¹ Einige der Beiträge werden als Themenschwerpunkt eines Heftes des Jahrbuchs für Wirtschaftsgeschichte im kommenden Jahr publiziert.

ringe Devisenzuteilungen für die dringend benötigten Rohstoff- und Halbzeugimporte. Da nach 1936 immer mehr Industriezweige einer Bewirtschaftung unterlagen, vollzog sich innerhalb weniger Jahre ein schleichender Wandel des Wirtschaftssystems von der Marktwirtschaft der Weimarer Republik zur gelenkten Wirtschaft des Nationalsozialismus. Trotz der großen Bedeutung der Bewirtschaftungssysteme waren diese bisher jedoch nur selten Objekt genauerer historischer Analysen, in denen die eigentlichen Ursachen der Bewirtschaftung, die sektoralen Folgen sowie das Handeln der Wirtschaftsvertreter und Unternehmer in diesem System untersucht wurden.

Anhand eines Fallbeispiels der edelmetallerzeugenden und –verbrauchenden Industrie werden in einer kombinierten mikro- und sektoralen Studie die Einführung der Bewirtschaftung und deren Folgen aufgezeigt, wobei besonderes Augenmerk auf die Rolle des Marktführers, der Degussa AG, gelegt wird. In den stark kartellisierten Untersuchungsbranchen wurde ab Frühjahr 1934 bis Mitte 1935 in mehreren Schritten zuerst die Goldbewirtschaftung eingeführt, der dann die Silberbewirtschaftung von Ende 1935 bis Mitte 1937 und schließlich die Bewirtschaftung von Platinmetallen 1937 und 1938 folgte. Die konkreten Bewirtschaftungsmaßnahmen wurden zu Anfang von der Reichsbank in Zusammenarbeit mit der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung und der Degussa gemeinsam erarbeitet, wobei die Degussa auch die Verteilung der Edelmetalle übernahm. An der Weiterentwicklung des Bewirtschaftungssystems waren dann ab Mitte 1935 neben dem Reichswirtschaftsministerium auch die Überwachungsstelle für Edelmetalle und verschiedene Wirtschaftsverbände beteiligt. Die Einführung der Bewirtschaftungsmaßnahmen war dabei keineswegs das Resultat einer von der Reichsbank oder dem Reichswirtschaftsministerium bewusst angestrebten oder weitsichtigen Wirtschaftspolitik, sondern stellte vielmehr ein aus der Devisennot entstandenes Bündel von Ad-hoc-Maßnahmen dar. Die ersten Schritte zogen schnell immer weitere staatliche Interventionen und letztlich die gänzliche Ausschaltung der Marktmechanismen auf den Edelmetallmärkten nach sich, wobei die staatlichen Behörden dann ab 1936 die Bewirtschaftung bei sinkendem Inlandsverbrauch und gleichzeitiger Devisenersparnis bewusst immer stärker zur Lenkung der Edelmetalle in die Rüstungsproduktion und den Export nutzten. Dagegen wurde die Verwendung von Edelmetallen für den Konsum stark eingeschränkt.

Trotz der ab 1936 immer strafferen Bewirtschaftung und Lenkung der Edelmetallverteilung, die die unternehmerische Freiheit beim Einsatz von Edelmetallen wei-

ter beschränkte, konnten die staatlichen Entscheidungsträger allerdings nicht auf die Mitarbeit der Industrie verzichten. Die Unternehmen – und hier vor allem die Degussa – versuchten trotz der negativen Folgen der Bewirtschaftung (Umsatzrückgänge, Herstellungsbeschränkungen u.ä.) von Beginn an mit den staatlichen Einrichtungen zusammenzuarbeiten, deren grundsätzliche Entscheidungen bezüglich der Devisenzuteilung – Folge der drastischen Verschärfung der Devisenknappheit in Folge der Forcierung der Beschäftigungs- und Aufrüstungspolitik sowie des Festhaltens am überbewerteten Reichsmarkkurs – sie kaum beeinflussen konnten. Innerhalb der neuen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen versuchten sie und ihre Wirtschaftsverbände lediglich durch Interventionen bei den staatlichen Stellen zusätzliche Edelmetallmengen oder bessere Einzelregelungen zu erhalten, wodurch sich die bisherige Marktkonkurrenz schnell in die Bürokratie verlagerte. Die Unternehmen orientierten sich dabei weiterhin an den betriebswirtschaftlichen Zielen der Gewinnmaximierung und Steigerung von Marktanteilen. Aufbauend auf den vorhandenen deutschen Kartellstrukturen entstand durch interventionistische Ad-hoc-Maßnahmen eine gebundene Wettbewerbswirtschaft mit staatlicher Grob lenkung. Die geschilderten Entwicklungen im Edelmetallsektor vollzog sich auch in anderen Wirtschaftszweigen. Eine umfassende Bewirtschaftung mit ähnlichen Entwicklungen wie im Edelmetallsektor gab es ab 1934 in der Textil- und Nichteisenmetallindustrie, ab 1935 in der Lederindustrie. Schon weit vor Einrichtung des Vierjahresplans hatte also die konservativ-liberale Ministerialbürokratie auf der Basis der Devisenbewirtschaftung, in vielen Sektoren der Wirtschaft den Marktmechanismus weitgehend ausgeschaltet und dabei massiv in die Verfügungsrechte privater Eigentümer eingegriffen. Das Beispiel des Edelmetallsektors zeigt, dass das ständige Überschreiten der zur Verfügung stehenden eigenen volkswirtschaftlichen Ressourcen im Rahmen einer ungebremsten Aufrüstung nicht nur zu erheblichen strukturellen Veränderungen dieses Marktsegmentes führte, sondern letztlich auf die übergeordneten politischen Interessen zurückzuführen war, die sich gegen Einzelinteressen oder Rechte der Unternehmen und Privatpersonen im sogenannten "nationalen Interesse" hinwegsetzten. Allerdings äußerte sich der Primat der Politik im Edelmetallsektor nur in den allgemeinen Vorgaben und den dadurch veränderten Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns, nicht aber in einer konkreten Ausgestaltung der sektoralen Marktverfassung. Diese ergab sich erst im Zusammenspiel von Ministerialbürokratie, Unternehmen und Wirtschaftsvertretern innerhalb des gegebenen Rahmens eher unge-

plant und mit dem für den nationalsozialistischen Staat typischen Kompetenzgeflecht.

Anschließend an die Diskussion des Referats von Ralf Banken berichtete Dr. Jonas Schermer, Mannheim über

"Die Chemiefaserindustrie in Deutschland 1933-1939"

Im Dritten Reich wurden die Kapazitäten in den Ersatzstoff- und Rüstungsbranchen enorm ausgedehnt. Diese Ausdehnung förderte der Staat mit Hilfe einer ganzen Reihe wirtschaftspolitischer Instrumente. Beweggründe dafür waren zum einen das mit der NS-Lebensraumideologie verbundene Aufrüstungsziel und zum anderen die damit verknüpfte, aus wehrwirtschaftlichen Überlegungen resultierende Forderung wirtschaftlicher Autarkie Deutschlands. Letzteres Motiv wurde dabei durch den chronischen Devisenmangel des Reiches verstärkt, der bereits zu Beginn der NS-Herrschaft spürbar war. Zu den ersten Ersatzstoffbranchen, die der Staat bereits vor der Implementierung des Vierjahresplans im Jahr 1936 systematisch förderte, gehörte neben der synthetischen Treibstoffindustrie die halbsynthetische Chemiefaserindustrie, die die Kunstfasern Zellwolle und Kunstseide herstellte.

Quantitativ, was das Investitionsvolumen anbelangt, gehörte die Chemiefaserindustrie zu den wichtigen Ersatzstoffbranchen, wobei bei ihr, im Unterschied zu anderen, die hochgesteckten Autarkieziele des NS-Regimes erreicht werden konnten. Im Unterschied zu vielen anderen Autarkiebranchen boomte die Chemiefaserindustrie aber auch nach dem Zweiten Weltkrieg unter normalen marktwirtschaftlichen Bedingungen in Westdeutschland. Die Literatur geht davon aus, dass der Ausbau in den 1930er Jahren in erster Linie auf die der NS-Wirtschaftspolitik inhärenten Anreize zurückzuführen ist. Daher könnte man vermuten, dass die NS-Wirtschaftspolitik für den Fall der Kunstfasern langfristig einer erfolgreichen Industriepolitik entsprach. Um diese Hypothese zu überprüfen, wird versucht die Entwicklung der Chemiefaserindustrie für die kontrafaktische Situation abzuschätzen, wenn in Deutschland keine Autarkiepolitik betrieben worden wäre. Es lässt sich dabei zeigen, dass auch ohne NS-Wirtschaftspolitik die Unternehmen die Kapazitäten erheblich ausgedehnt hätten. Denn zum einen kann nachgewiesen werden, dass die etablierten deutschen Chemiefaserhersteller eine Normalisierung der Wirtschaftspolitik nicht ausschlossen, und daher ihre Investitionsentscheidungen in erster Linie von dem erwarteten Absatzvolumen der halbsynthetischen Fasern in Deutschland unter der Bedingung freier Tex-

tilrohstoffzufuhr abhängig machten. Zum anderen kam es während der 30er Jahre auch in anderen Volkswirtschaften wie den USA und Großbritannien, die Ende der 20er Jahre einen gleich hohen Pro-Kopf-Verbrauch an Kunstfasern hatten wie in Deutschland, und in denen, im Unterschied zum Deutschen Reich, keine Autarkiepolitik betrieben wurde, zu einer erheblichen Ausdehnung des Chemiefaserkonsums.

Abschließend zum Themenbereich Chemieunternehmen im "Dritten Reich" trug PD Dr. Jochen Streb, Heidelberg vor zum Thema

"Die staatliche Förderung der Synthesekautschukproduktion in Deutschland und in den USA während des Zweiten Weltkriegs"

Um eine genauere Vorstellung über die Auswirkungen von staatlichen Eingriffen in den Innovationsprozess privater Unternehmen zu gewinnen, wurden in einer mikroökonomischen Analyse die technologischen und ökonomischen Entwicklungen in der deutschen und in der US-amerikanischen Synthesekautschukindustrie während des Zweiten Weltkriegs miteinander verglichen. Zusammenfassend ergaben sich folgende Ergebnisse:

1. Angesichts des niedrigen Marktpreises von Naturkautschuk kamen die potentiellen Synthesekautschukerzeuger sowohl in Deutschland als auch in der USA zu der pessimistischen Auffassung, dass der zur Reifenproduktion geeignete Synthesekautschuk BUNA S unter marktwirtschaftlichen Bedingungen nicht mit Naturkautschuk konkurrieren konnte. Es bedurfte daher in beiden Ländern staatlicher Preis und Absatzgarantien und in den USA zudem noch der staatlichen Finanzierung der Produktionsanlagen, um die privaten Unternehmen zur Aufnahme der industriellen Fertigung von BUNA S zu bewegen.
2. Die unterschiedliche Ausgestaltung der staatlichen Beschaffungsverträge erklärt, warum die deutschen Synthesekautschukerzeuger ihre Produktionskosten durch innerbetriebliche Effizienzsteigerungen erheblich stärker verringerten als die amerikanischen Produzenten, deren Kosteneinsparungen in erster Linie auf einen technologischen Wandel in der vorgelagerten Butadienproduktion zurückzuführen sind. Eine Erhöhung der Gewinne war in Deutschland unter den faktischen Bedingungen eines Festpreisvertrages nämlich in erster Linie durch Kostensenkungen und in den USA im Rahmen der Selbstkostenverträge durch Produktionssteigerungen möglich.

3. Die während des amerikanischen Synthesekautschukprogramms gültigen Vereinbarungen zum Austausch von Patenten und technologischen Informationen führten dazu, dass die amerikanischen Synthesekautschukerzeuger über den Vorkriegswissensstand hinausreichende Forschungsprojekte zurückhielten, bis eine Privatisierung der Synthesekautschukindustrie die Aneignung von Innovationsgewinnen wieder möglich machte. Hingegen boten Monopolstellungen und Patentschutz den deutschen I.G. Farben hinreichende Anreize zur Entwicklung der technologischen Grundlagen von über BUNA S hinausführenden Synthesekautschukinventionen.
4. In den USA bemühte man sich stärker als in Deutschland um eine Verbesserung der Verarbeitbarkeit von BUNA S, da die amerikanischen Reifenhersteller im Gegensatz zu den deutschen Verarbeitern die ökonomische Macht besaßen, von den Erzeugern Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen einzufordern, die spezifische Investitionen in Synthesekautschuk verarbeitende Maschinen vermeidbar machten.

Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass es für staatliche Technologiepolitik kein allgemeingültiges Patentrezept gibt. Offensichtlich liegt der Teufel im Detail der Ausgestaltung von Beschaffungsverträgen, Forschungssubventionen und Patentvereinbarungen. Darüber hinaus impliziert der hier durchgeführte Vergleich auch nicht die generelle technologiepolitische Überlegenheit der Regulierungsinstrumente "Festpreisvertrag" und "exklusives Patent". Insbesondere gilt es zu berücksichtigen, dass die im nationalsozialistischen Deutschland erzielten Kosteneinsparungen und Forschungssubventionen der Synthesekautschukindustrie unter für demokratische Gesellschaften unerträglichen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgten.

In einem gemeinsamen Referat von Prof. Dr. Jörg Baten, Tübingen und Prof. Dr. Reinhard Spree, München (unter Mitarbeit von Andrea Wagner) rückten die Vortragenden gegenüber der bis dahin verfolgten einzelwirtschaftlichen Sicht die makroökonomische Perspektive der NS-Wirtschaft stärker in den Vordergrund und berichteten über

Gesundheit und Lebensstandart in der NS-Zeit

Die Vorkriegsphase der NS-Wirtschaftspolitik gilt als sehr erfolgreich, weil die Arbeitslosigkeit schnell reduziert werden konnte und das Bruttoinlandsprodukt rapider anstieg als in den meisten Industrieländern. Im Vortrag wurde die Frage untersucht, wie sich die biologischen Komponenten des Lebensstandards in dieser Zeit entwickelten. Dabei wurde der Morbidität, dem Sterberisiko und den Ernährungsverhältnissen besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Tatsächlich stellt sich heraus, dass in diesem Bereich erhebliche soziale Kosten verborgen lagen: Die altersspezifische Sterblichkeit entwickelte sich (auch im internationalen Vergleich) sehr ungünstig, die gesundheitliche Situation verschlechterte sich und die Qualität der Ernährung nahm, insbesondere in den größeren Städten und den Küstenregionen, deutlich ab. Diese ungünstige Entwicklung betraf auch die Bevölkerungsmehrheit, die keiner direkten Verfolgung ausgesetzt war.

Als potentielle Ursachen kommen dafür zahlreiche Faktoren in Betracht. Drei Determinanten stellen sich als besonders erklärungskräftig heraus:

- Das öffentliche Gesundheitswesen erhielt nicht ausreichend Mittel, um z.B. Infektionskrankheiten durch Impfungen einzudämmen.
- Die Autarkiepolitik der Nationalsozialisten beeinträchtigte die Ernährungssituation in den Küstenregionen und in den Regionen entlang der großen Flüsse.
- Die zahlreichen Eingriffe der Nationalsozialisten in den Preismechanismus führten zu erheblichen Verzerrungen und zu einer partiellen Desintegration der Märkte für Lebensmittel: Die Landwirte erhöhten ihren Selbstkonsum und bedienten Schwarzmärkte; in den großen Städten verschlechterte sich die Ernährungsqualität.

Zusammenfassend lässt sich eine überraschend ungünstige Entwicklung des Biologischen Lebensstandards für breite Bevölkerungskreise in diesem Zeitraum konstatieren, wenngleich dies verschiedene Gruppen der Bevölkerung in unterschiedlichem Ausmaß betraf.

Daran anschließend trug Prof. Dr. Albrecht Ritschl, Humboldt-Universität, Berlin über eine

kritische Perspektive zu den Wirkungen der Staatsverschuldung im NS-Aufschwung

vor. Bislang hat man als selbstverständlich angenommen, dass das deficit spending den konjunkturellen Aufschwung der dreißiger Jahre herbeigeführt habe. Ritschls Vortrag ging dieser These auf der Basis von Archivmaterial zum Reichshaushalt und zu den Sonderprogrammen der Arbeitsbeschaffung und Rüstungsfinanzierung nach. Schon ein Ländervergleich mit den USA und England legt nahe, dass der Aufschwung in Deutschland bis etwa 1936 keineswegs aus dem Rahmen fällt. Erst in der intensiven Kriegsvorbereitung des Vierjahresplans nach 1936 scheint sich Deutschland von der internationalen Konjunkturbewegung abgekoppelt zu haben und wurde nicht von der internationalen Rezession des Jahres 1937 betroffen.

Ritschls Hauptaugenmerk galt den dynamischen Wirkungen der Fiskal- und Geldpolitik auf das Sozialprodukt in den dreißiger Jahren. Deskriptive Konzepte wie der Fiskalimpuls oder der Geldmengenimpuls zeigen einen keynesianischen Politikzyklus bei der Fiskalpolitik, aber keine expansiven Anstoßwirkungen der Geldpolitik. Der Vortrag konzentrierte sich auf eine zeitreihenanalytische Untersuchung der dynamischen Multiplikatoren der Fiskal- und Geldpolitik. Vektorautoregressionen zeigten eine überraschend gute Prognosefähigkeit für den Aufschwung der dreißiger Jahre bereits zum Jahresende 1932, was den Befund nahe legt, dass es sich bei der Aufwärtsbewegung des Sozialprodukts ab 1933 in der Tat um eine konjunkturelle Erholung wie in den USA oder Großbritannien gehandelt hat. Auch die Prognosen auf Basis der Informationsmengen der Folgejahre sagen regelmäßig eine zyklische Bewegung voraus, einschließlich des internationalen Konjunkturabschwungs von 1937, von dem sich Deutschland im Vierjahresplan abkoppelte. Es zeigte sich, dass die Prognosegüte praktisch unverändert blieb, gleich ob das fiskal- oder geldpolitische Instrument in die VAR einbezogen wurde oder nicht.

Geringe Wirkungen der Fiskal- und Geldpolitik zeigten sich auch in den Impuls-Antwort-Funktionen für den Einkommens-Ausgaben-Mechanismus oder die dynamische Geldnachfragefunktion. In beiden Fällen haben die Multiplikatoren positive Vorzeichen, sind aber minimal. Die Hypothese der Ricardo- oder Geldneutralität kann also für das Dritte Reich auf Basis fortgeschrittener Zeitreihenmethoden nicht abge-

lehnt werden. Ritschls Vortrag schloss mit vorläufigen Ergebnissen für die Vermutung, dass Angebotsfaktoren, im besonderen die Lohnbewegung, einen bedeutenden Einfluss auf die Erholung von der Krise in den dreißiger Jahren ausgeübt haben müssen.

In der abschließenden Sektion der Arbeitssitzung berichtete
Prof. Dr. Hartmut Berghoff, Göttingen über

"Methoden der Verbrauchslenkung im Nationalsozialismus"

Sein Vortrag demonstrierte, dass der NS-Staat weder ein aufeinander abgestimmtes Set regulatorischer Instrumentarien besaß noch eine in sich geschlossene konsumpolitische Konzeption. Die Ziele der Verbrauchslenkung und die Interessen der unterschiedlichen Akteursgruppen waren zu widersprüchlich, als dass sich ein klarer Kurs hätte herauskristallisieren können. Letztlich verurteilten die Restriktionen, die sich aus der Rohstoff- und Devisenknappheit ergaben, die Bemühungen um das Nebeneinander von "Kanonen" und "Brot" zum Scheitern. Die Anforderungen an die Rüstung, die einen Krieg gegen fast alle großen Industrieländer ermöglichen sollte, ließen sich nicht mit den Anforderungen der Verbraucher aussöhnen, denen aus Gründen der Systemstabilisierung zudem noch neue Konsumhorizonte eröffnet wurden.

Bei den Instrumentarien der Verbrauchslenkung zeigte sich, dass Gesetze und Verordnungen durch persuasive Maßnahmen ergänzt wurden. Die in großer Zahl neugeschaffenen Rechtsnormen zur Verbrauchssteuerung waren nicht selten praxisfremd und standen im Widerspruch zu anderen Rechtsgebieten. Zudem variierte die Durchsetzbarkeit dieses Rechts auffällig, so dass es sich im Bereich der Konsumpolitik als zweiseitiges Schwert erwies, dessen eine Klinge überaus scharf war, während die andere erstaunlich stumpf blieb. Generell lässt sich sagen, dass die Wirksamkeit mit der Distanz zum Konsumenten stieg. Wo etwa die Einfuhr bestimmter Rohstoffe untersagt wurde oder sich durch Eingriffe in den Produktionsprozess die Beschaffenheit der Waren änderte, gelang dem Regime ein vergleichsweise effizienter Durchgriff, der aber stets mit Frustrationen der weitgehend ohnmächtigen Verbraucher erkaufte wurde.

Je mehr Handlungsalternativen aber dem Konsumenten selbst verblieben, desto schwieriger wurde es für das Regime, seine Vorstellungen durchzusetzen, wenn diese den Wünschen der Konsumenten widersprachen. Da es sich wie bei der kulturell

geprägten und daher kurzfristig kaum veränderbaren Ernährung um tiefe Eingriffe in existentielle Alltagspraktiken handelte, biss sich das Regime vielfach an der Widerspenstigkeit der Konsumenten die Zähne aus.

Und abschließend verfolgte PD Dr. André Steiner, Berlin in seinem Vortrag zur

Verbraucherpreispolitik unter dem Nationalsozialismus in der Vorkriegszeit

die Frage, inwieweit dieser ein Konzept zugrunde lag und welche Rolle in diesem Zusammenhang die Lebenshaltung breiter Bevölkerungsschichten spielte. Im Mittelpunkt standen dabei die Bereiche Ernährung und Bekleidung. Zunächst ging er auf die aus den grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Zielen des Nationalsozialismus resultierenden Konfliktlagen für die Preispolitik ein. Er arbeitete heraus, dass die NS-Führung vor einem Zielkonflikt stand: die Aufrüstung musste tendenziell zu einem Preisauftrieb führen, der im Interesse der Ressourcenbereitstellung für dieses Ziel und der Sicherung ihrer sozialen Voraussetzungen dafür nicht zugelassen werden durfte. Bei der Darstellung der Preispolitik in ihren verschiedenen Phasen der Vorkriegszeit – mit den Zäsuren 1934 und 1936 – zeigte sich, dass zunächst vor allem die durch die Umverteilung zugunsten der Aufrüstung bedingte Güterverknappung und ab 1936 in stärkerem Maße auch die Lohnsteigerungen, die auf die strukturellen Arbeitskräfteknappheiten zurückzuführen waren und durch die öffentliche Geldschöpfung für die politischen Ziele ermöglicht wurden, dazu führten, dass das Preisniveau nicht – wie angestrebt – stabilisiert werden konnte. Der inflationäre Druck aus der Aufrüstung konnte offenbar doch nicht in dem Maße zurückgestaut werden, wie vielfach angenommen. An dieser Stelle konnten auch erste Thesen zur tatsächlichen Entwicklung des Lebenshaltungskostenindex zwischen 1933 und 1938 vorgestellt werden, dessen amtliche Form bereits zeitgenössisch angezweifelt wurde. Alles in allem konnte keine Rede davon sein, dass die Nationalsozialisten in der Preispolitik ein Konzept zielstrebig umsetzten. Vielmehr haben verschiedene Instanzen gegensätzliche Interessen verfochten, was der Polykratiethese entspricht. Auch soziale Fragen, also das Problem der Sicherung der Lebenslage breiter Schichten, führte 1936 zu einer Umorientierung in der Preispolitik, wobei dort ebenfalls nur ein sehr schlichtes Konzept verfolgt wurde, wonach möglichst jede Preissteigerung zu verhindern oder zumindest zu dämpfen und auf diese Weise die durchschnittliche Lebenslage zu verbessern. Man hatte das als soziales Problem durchaus erkannt und im Interesse der Regimestabilität versucht zu lösen. Außerdem zeigen diese Phasen

der Preispolitik bei einer ordnungspolitischen Betrachtung noch einmal, dass ab 1936 deutlich eine neuen Stufe auf dem Weg zur "gelenkten" Wirtschaft erreicht war.

Auf der nächsten Sitzung des Wirtschaftshistorischen Ausschusses, die vom 12. bis 14. März 2003 in Berlin stattfinden soll, werden weitere Beiträge zum Thema "Wirtschaft in der NS-Zeit" behandelt.